

11./VII. 1915

* (Erweiterung des Postverkehrs mit dem Küstenlande.)
Private rekommandierte Briefe, Gelbbriefe, Postanweisungen,
Pakete bis fünf Kilogramm und Wertangabe bis hundert Kronen,
weitere Postsparkassenverkehr zugelassen mit den Postämtern:
Caifole, Isola, Ruggia, Dvoja Draga, Pirano, Portorose bei
Pirano, Ranzione, Salvore, Sansego, St. Peter bei Görz,
Sicciole, Slap a. d. Ibrja und Zaulle. Schriftliche Mitteilungen
in Gelbbriefen und Paketen, auf Postanweisungen und Begleit-
adressen unzulässig. Im Verkehre mit Trieste bis nun bestandene
Wertbeschränkung (1000 Kronen) für Gelbbriefe und im Post-
sparkassenverkehr aufgehoben. Im Verkehre mit Rovigno auch
private rekommandierte Briefe und Gelbbriefe bis dreihundert
Kronen zugelassen.